

PRESSEMITTEILUNG

ETL-Gruppe veröffentlicht neue Sonderausgabe zum Mindestlohn 2015

Informationen für kleine und mittelständische Betriebe aller Branchen

Essen/Berlin, 20. November 2014. Die Rechts- und Steuerexperten der ETL-Gruppe informieren jetzt Betriebe mit einer Sonderveröffentlichung zum Mindestlohn 2015. In Deutschland gibt es ab Januar 2015 einen neuen Mindestlohn, parallel dazu gehen unzählige Neuregelungen einher. Für viele kleine und mittelständische Arbeitgeber ergeben sich steuerliche und betriebswirtschaftliche sowie arbeits- und sozialrechtliche Fragen.

In einer speziell zusammengestellten Sonderveröffentlichung informieren die Experten der ETL-Gruppe kleine und mittelständische Betriebe rund um alle notwendigen Schritte sowie den sicheren Umgang mit dem Mindestlohngesetz.

Viele kleine und mittelständische Betriebe sind verunsichert und haben Fragen, beispielsweise welche Schritte unternommen werden müssen. Wie sieht es mit Aushilfen oder freien Mitarbeitern aus? Oder mit Bereitschaftsdiensten?

„Arbeitgeber müssen das Thema Mindestlohn aus steuerlicher und betriebswirtschaftlicher sowie aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht im Auge behalten. Im Zweifelsfall steht das gesamte Gehaltsgefüge auf dem Prüfstand und bei Pflichtverletzungen drohen hohe Bußgelder“, so Dr. Uwe Schlegel, ETL-Rechtsexperte.

Am 16. August 2014 ist das neue Mindestlohngesetz in Kraft getreten. In Deutschland gibt es damit ab Januar 2015 einen flächendeckenden und weitestgehend branchenunabhängigen Mindestlohn. Grundsätzlich haben dann alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf brutto 8,50 Euro je Arbeitsstunde.

Die Sonderausgabe der ETL-Gruppe zum Mindestlohn 2015 finden interessierte Betriebe unter: www.etl.de/mindestlohn

Pressekontakt: ETL-Gruppe, Susanne Münch, Steinstraße 41, 45128 Essen,

Telefon.: +49 201 2404-372, E-Mail: presse@etl.de, www.etl.de

Die ETL-Gruppe ist in Deutschland mit über 740 Kanzleien und weltweit in über 35 Ländern vertreten. Bundesweit ist ETL Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört mit einem Umsatz von über 580 Mio. Euro zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Insgesamt betreuen bundesweit etwa 7.000 Mitarbeiter – darunter mehr als 1.400 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater – über 148.000 Mandanten, überwiegend aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die fachübergreifende Zusammenarbeit können die ETL-Kanzleien eine lückenlose Rundumbetreuung bieten: So wird die optimale Unterstützung der Mandanten bei allen steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit gewährleistet. Eigens entwickelte Branchenlösungen erfüllen die besonderen Anforderungen spezieller Interessengruppen und Wirtschaftszweige (Gesundheitswesen, Hotellerie und Gastronomie, Tankstellen, Senioren, Profisportler, Land- und Forstwirtschaft sowie Franchise-Systeme). Sie unterstreichen die Innovationskraft und das Marktverständnis des Unternehmens.